

Ford-Pflege-Schutz (FPS)

In jungen Jahren absichern!

Die meisten Menschen kommen erst mit Mitte 60 auf die Idee, sich Gedanken um den Pflegefall zu machen, doch je früher sie einsteigen, desto bezahlbarer ist der Schutz.



Foto: 10438721 - www.Fotolia.com

Eine private Vorsorge für die Pflegebedürftigkeit ist unerlässlich, denn die Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen kann teuer werden. Schon heute kostet ein Heimplatz in Pflegestufe III mindestens 3.000 Euro. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung reichen aber selten aus, um die monatlichen Aufwendungen ausgleichen zu können. Der Pflegebedürftige muss die Kosten daher selber tragen. Wer dann nicht sein Vermögen, das seiner Kinder oder anderer Angehöriger angreifen will, muss rechtzeitig zusätzlich vorsorgen.

Mit einer privaten Pflegezusatzversicherung in Form eines Tagegeldes oder einer Kostenversicherung können Sie sich finanziell absichern. Der F V V ist es gelungen, einen Spezialtarif zu gestalten, der im Leistungsfall ein Tagegeld zahlt und zusätzliche Kostenkomponenten

beinhaltet – exklusiv für Mitarbeiter und Pensionäre von Ford und für alle Versicherten der BKK Ford & Rheinland. Das Produkt hat natürlich auch einen eigenen Namen: FPS – der Ford-Pflege-Schutz.

Während der Einführungsphase (bis 30.6.2009) ist es sogar möglich, sich mit vereinfachten Gesundheitsfragen für Pflegestufe III abzusichern. FPS bietet die Möglichkeit, je nach Alter bei Beginn der Versicherung nach 5 oder 10 Jahren ohne erneute Gesundheitsprüfung in einen Tarif für Pflegestufe II oder I zu wechseln und das sogar im Pflegefall!

Die meisten Menschen wünschen sich, so lange wie möglich selbstbestimmt zuhause leben zu können, deshalb war es uns wichtig, dass FPS auch bei häuslicher Pflege durch Angehörige den vollen Betrag leistet. Bei FPS 1 und 2, den Tarifen für Pflegestufe I und II, sind sogar die gesetzlichen Zuzahlungen für Hilfsmittel mitversichert sowie Transportkosten im Falle einer Kurzzeitpflege – unabhängig davon, ob die Fahrt von einem professionellen Dienstleister oder privat durchgeführt wird.

FPS beinhaltet auch eine Soforthilfe bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit und zahlt dann einen Einmalbetrag in Höhe der 3fachen Monatsleistung. Tritt die Pflegebedürftigkeit durch einen Unfall ein, beträgt die Einmalzahlung sogar das Doppelte. Im Falle der Pflegebedürftigkeit müssen auch keine Beiträge mehr gezahlt werden. Außerdem kann FPS alle drei Jahre um bis zu 10 % ohne Gesundheitsprüfung angepasst werden, um so steigenden Kosten entgegen zu wirken.

Wenn Sie an FPS interessiert sind, rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

zur Sicherheit der Kunden und Mitarbeiter wurde die F V V als unabhängige Selbsthilfeeinrichtung für Ford-Mitarbeiter und Pensionäre konzipiert, deren Haupt-eigentümer der F V V-Förderverein ist. Eine Übernahme der F V V durch einen renditeorientierten Investor ist somit nicht möglich.

Das heißt für Sie, Sie können auch in schwierigen Zeiten wie diesen auf uns vertrauen: Sprechen Sie uns bei Ihren Fragen an.

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen unserer neuesten Informationen für Sie.

Herzliche Grüße
Ihre Susanne Bongers

Inhalt

- **Wohngebäudeversicherung** 2
Rohrbruch häufigste Schadenursache
- **Im Urlaub versichert**..... 2
Entspannt verreisen
- **Überschwemmungsschäden**..... 3
Verheerende Schäden möglich
- **Sicher für das Alter vorsorgen**..... 3
Privatrente
- **Nicht bei mir**..... 4
Einbruch-Diebstahl minimieren
- **Pflegeversicherung** 4
Recht auf Pflegeberatung
- **FFV intern**..... 4
Mitarbeiter stellen sich vor

**Und viele weitere
interessante Themen!**

Wohngebäudeversicherung

Rohrbruch ist inzwischen die häufigste Schadenursache!

Bundesweit machen Leitungswasserschäden inzwischen den größten Anteil der Erstattungen für Wohngebäude aus. Dieser Trend nimmt seit Jahren zu.



Bundesweit machen Leitungswasserschäden inzwischen den größten Anteil der Erstattungen für Wohngebäude aus. Dieser Trend nimmt seit Jahren zu.

Ursache sind marode Wasserleitungen durch das zunehmende Alter von Gebäuden. Aber auch jüngere Gebäude sind betroffen, wenn minderwertiges Kupferrohr eingebaut wurde oder die Leitungen hartverlötet und dadurch wesentlich anfälliger für Lochfrass sind.

Im Winter 2008/2009 waren aber auch

Frostschäden keine Seltenheit denn lange war es nicht mehr so kalt in Deutschland. Wasser oder Heizungsleitungen frieren ein und bei mildereren Temperaturen kommt es dann zu großen Nässeschäden, die extrem hohe Kosten verursachen. Wenn die Temperaturen fallen müssen gefährdete Wasserleitungen abgesperrt und entleert werden. Außerdem sollte sichergestellt sein, dass das Gebäude ausreichend beheizt wird, weil sonst der Versicherungsschutz gefährdet ist.

Bei einem Wasserschaden insbesondere

durch Rohrbruch reagieren viele Versicherungsgesellschaften zunehmend sensibel. Zwar müssen Betroffene nach dem ersten Schaden nicht sofort mit einer Kündigung ihres Vertrages rechnen. Problematisch kann es aber werden, wenn sich Schäden häufen.

In vielen Fällen bieten die Versicherer nach einem Schaden für den Bereich der Leitungswasserschäden zunächst eine Selbstbeteiligung an. 300 EUR bis 500 EUR pro Schadenfall sind dabei durchaus üblich. Akzeptiert der Kunde nicht, kann der Versicherer den Vertrag kündigen.

Eine Beteiligung an den Kosten für die Sanierung maroder Rohrleitungen wird von den Versicherern mit der Begründung abgelehnt, dass eine Versicherung Schäden versichert, aber nicht für die Sanierung zuständig ist. Die Sanierung selbst gehört zu den allgemeinen Schadenminderungs- oder Verhütungspflichten eines jeden Hauseigentümers.

Fazit:

Nehmen Sie deshalb notwendige Sanierungen rechtzeitig vor, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Wir denken es ist wichtig, alle Hausbesitzer auf diese Entwicklungen hinzuweisen.

Im Urlaub versichert

Entspannt verreisen!

Nicht alle Versicherungsangebote sind nötig: Wichtig ist der Auslandsreise-Krankenversicherungsschutz.

Nicht alle für den Urlaub angebotenen Versicherungen sind sinnvoll, denn einige Ihrer bereits bestehenden privaten Verträge gelten auch im Ausland. Sollten Sie zum Beispiel auf Mallorca beim Fahrradfahren so schwer stürzen, dass Sie invalide werden, erhalten Sie Leistungen aus Ihrer privaten Unfallversicherung. Falls dabei noch jemand anderes zu Schaden kommt, wird die Haftung hieraus von Ihrer Privathaftpflichtversicherung übernommen. Zusätzliche Reiseunfall- oder Reisehaftpflichtversicherungen sind somit nicht nötig.

Ein absolutes Muss unter den Versicherungen für die Reise ist hingegen die

Auslandsreise-Krankenversicherung. Besonders als Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sollten Sie auf diese zusätzliche private Absicherung für den Urlaub nicht verzichten. Falls Sie aber schon FKV-versichert sind, müssen Sie nichts weiter unternehmen, denn der Auslandsreisekrankenversicherungsschutz ist in unserem Vertrag mit drin. Pensionäre sollten beachten, dass dieser Schutz für Reisen von max. 12 Wochen gilt!

Wichtig ist die Reiserücktrittskostenversicherung nicht, doch sie kann gerade bei teuren Reisen sinnvoll sein, wenn

ein Familienmitglied vor Beginn der Reise erkrankt. Der Versicherer trägt – allerdings meist mit einem Selbstbehalt – die Stornogebühren.

Einbruch oder Raub in gut verschlossene Ferienwohnungen sind über Ihre Hausratversicherung abgedeckt. Mit einer Reisegepäckversicherung können Sie sich auch gegen einfachen Diebstahl, Verlust oder Beschädigungen schützen, allerdings nur zum Zeitwert und unter strengen Auflagen.

Tipp: Nehmen Sie vor Ihrem Urlaub Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gerne.

Überschwemmungsschäden Verheerende Schäden möglich!

Die starke Zunahme von Überschwemmungsschäden hat viele Ursachen: Der Klimawandel, aber auch unbedachte Veränderungen in der Infrastruktur sind verantwortlich.



Foto: Marina Topf – www.Fotolia.com

Überschwemmte Straßen, entwurzelte Bäume, unterspülte Brücken und schlimmstenfalls gebrochene Deiche: Jedes Jahr heißt es aufs Neue „Land unter“ an den Ufern von Rhein, Oder oder Elbe. Wer direkt hier wohnt, hat gelernt, sich mit dem Risikofaktor Fluss zu arrangieren und hat akzeptiert, dass er sich gegen dieses Risiko nicht versichern kann.

In anderen Gebieten wägt man sich

Überraschungen.

Lange haben F V V-Kunden auf ein Produkt von uns gewartet, um sich gegen dieses Risiko versichern zu können. Mit einem speziellen Programm ist es nun möglich, zu prüfen, ob sich jemand gegen das Überschwemmungsrisiko im Rahmen der Hausrat- oder Gebäudeversicherung mit Elementarschäden durch Regen oder Hochwasser versichern kann. Wir beraten Sie hierzu gerne!

Privatrente

Sicher fürs Alter vorsorgen!

Im Kontext der Finanzkrise wächst die Bedeutung guter Versicherungen.

Gerade in unsicheren Zeiten ist die klassische private Rentenversicherung ein sicherer Baustein zur Altersvorsorge. Sie bietet Ihnen einen Garantiezins in der Ansparphase und bei Rentenbezug eine garantierte lebenslange Rente. So gewinnen Sie hohe Sicherheit bis ins Alter. Hinzu kommt natürlich auch noch die Gewinnbeteiligung.

In den Produkten der F V V sind keine Abschlusskosten und nur sehr niedrige Verwaltungskosten enthalten, so dass diese Verträge besonders rentabel sind.

Ihre Beiträge werden in einer eigenen Gewinnabrechnung mit dem Nettozins der Versicherungsgesellschaft verzinst. Dieser Betrag in 2008 sogar 4,9% und im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 6,71%.

Diese Sparform schützt sie außerdem vor der Abgeltungssteuer. Die Kapitalabfindung wird nur mit einem kleinen Anteil besteuert, wenn der Vertrag 12 Jahre und bis zum Alter 60 läuft. Die Rentenzahlung unterliegt sogar nur der geringen Ertragsanteilbesteuerung. Sprechen Sie uns einfach an!

Urteile

Kündigungsandrohung reicht aus

Einem Arbeitnehmer wurde die Kündigung seines Arbeitsvertrages angedroht. Sein in Anspruch genomener Rechtsschutzversicherer lehnte ab, da der Rechtsverstoß noch nicht eingetreten war. Der Bundesgerichtshof stellte jedoch klar, dass die Kündigungsandrohung dem Kündigungsausspruch gleicht. (BGH-Urteil vom 19.11.2008, Az. IV ZR 305/07)

Anzeige eines Wasserschadens

Die Benachrichtigung des Versicherers von einem Wasserschaden erst einen Monat nach dem Schadensfall ist nicht unverzüglich i. S. d. § 20 Nr. 1a VGB 88. Denn gerade bei Wasserschäden hat der Versicherer ein Interesse daran, sich innerhalb kurzer Zeit mit eigenen Augen ein Bild der Schadensursache und des Schadensumfangs machen zu können. Insbesondere kann die dem Versicherer zu ermöglichende unverzügliche eigene Schadensfeststellung nicht durch die Beauftragung eines Sachverständigen durch den VN oder die versicherte Person ersetzt werden. An einen konkludenten Verzicht des Versicherers auf die Geltendmachung einer Verletzung der Anzeigepflicht sind strenge Anforderungen zu stellen. So können allein Maßnahmen zur Schadensfeststellung, die der Versicherer ergreift, im Regelfall seinen Verzichtswillen nicht begründen. OLG Stuttgart, Urteil v. 19.6.2006, 7 U 238/05 (VersR 2007, 391)

Leihwagen nach Verkehrsunfall

Nach einem unverschuldeten Unfall hat der Geschädigte Anspruch auf ein Auto für die Dauer der Reparatur. Er hat aber auch die Pflicht, zwei bis drei Vergleichsangebote von Mietwagenfirmen einzuholen und so seiner Schadenminderungspflicht nachzukommen. Ansonsten kann er auf überhöhten Mietwagenkosten sitzen bleiben. (BGH-Urteil vom 14.10.2008, Az. VI ZR 210/07)

Volle Rente oder Abschläge?

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass Rentner nur Ansprüche auf eine Rente in voller Höhe haben, wenn sie das gesetzliche Rentenalter erreicht oder 45 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungs-Grundsatz des Grundgesetzes liegt damit nicht vor. (Az. 1 BvL 3/05 bis 1 BvL 7/05)

Haftung für Baumbestand Umstürzende Bäume

Wenn ein Baum auf Nachbars Grundstück fällt, ist nicht automatisch der Baumbesitzer schadenersatzpflichtig.

Wenn Sie Ihre Bäume regelmäßig durch einen Fachmann auf Standfestigkeit überprüfen lassen, ohne dass eine Abholzung empfohlen wird, trifft Sie in der Regel keine Schadenersatzpflicht. Wie oft kontrolliert werden sollte, fragen Sie am besten Ihren Fachmann. Die Haftungsfrage im Schadensfall prüft Ihre Haftpflichtversicherung.

Pflege zuhause Sonderurlaub für die Pflege

Seit Sommer 2008 können Arbeitnehmer bis zu sechs Monate im Job pausieren.

Seit 1.7.2008 können sich Arbeitnehmer bis zu 6 Monate vom Beruf freistellen lassen, um zuhause nahe Angehörige zu pflegen. Die Pflegedürftigen müssen mindestens in Pflegestufe I eingestuft sein. In dieser Zeit gilt Kündigungsschutz. Die Rentenversicherung zahlt die Pflegekasse, über den Krankenversicherungsschutz sollten Sie sich informieren.

Einbruch-Diebstahl minimieren Nicht bei mir!

Alle zwei Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Aber nur jeder fünfte Einbruch wird aufgeklärt.

Auch wenn die Versicherung zahlt: Ärger und Aufregung bleiben. Wer mag es schon, wenn die persönlichen Sachen durchwühlt werden. Da ist es besser, Einbrüche zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Gezielte Informationen, unter anderem auch eine Checkliste „Haussicherung vor dem Urlaub“, finden Sie unter: www.nicht-bei-mir.de.

F V V intern Unsere Mitarbeiter stellen sich vor:



Mein Name ist Harald Bös, ich bin 45 Jahre alt und habe zwei Töchter.

Für die F V V arbeite ich schon seit 1990 als Repräsentant in Saarlouis. In der Freizeit, die mir neben meinen Töchtern bleibt, entspanne ich beim Akkordeon- und Keyboard-Spielen.



Ich heiße Stephan Wolff, bin 32 Jahre alt und seit 9 Jahren bei der F V V.

Im letzten Jahr bekam unsere Familie nochmal Nachwuchs, so dass wir nun zu viert sind. Die Kinder sind eine wahre Freude und bereichern meine Feierabende.

Neues in der privaten Pflege Recht auf Pflegeberatung

Im Zuge der Pflegereform wurde zum 01.01.2009 das Recht auf Pflegeberatung gesetzlich verankert. Pflegekassen sind nun verpflichtet, pflegebedürftigen Versicherten eine individuelle Pflegeberatung (Fallmanagement) anzubieten.

Die Beratung der in einer gesetzlichen Kasse Versicherten wird zum überwiegenden Teil in Pflegestützpunkten durchgeführt. Die Bundesländer entscheiden über Einrichtung und Anzahl.

Der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) hat die „COMPASS Private Pflegeberatung GmbH“ gegründet. Die Beratung findet nach einer telefonischen Terminvereinbarung bei Ihnen zuhause statt.

COMPASS ist ausschließlich für privat Pflege-Pflichtversicherte zuständig. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.compass-pflegeberatung.de

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum
Herausgeber:
Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.